



## Informationen über das Erledigen von notwendigen Formalitäten

Liebe Angehörige

Ein Todesfall in der Familie oder im Freundeskreis ist ein sehr einschneidendes Ereignis. Der Tod eines geliebten Menschen kann Trauer, Ängste, Ohnmacht, aber auch Dankbarkeit und Erleichterung auslösen. Viele Betroffene sind in einer solchen Situation dankbar, wenn sie einen Wegweiser zur Hand haben.

Diese Informationsbroschüre will Ihnen das Erledigen der notwendigen Formalitäten erleichtern. Sie zeigt auf, welche Schritte Sie nach einem Todesfall unternehmen müssen und was von den Amtsstellen erledigt wird.

Wir wünschen Ihnen Kraft und Zuversicht in einer intensiven und herausfordernden Zeit und hoffen, dass Sie sich getragen fühlen von lieben Mitmenschen und vielen guten Gedanken und Gebeten.

Pfarramt Seelsorgeraum

Gemeindeverwaltungen Dallenwil und Wolfenschiessen/Oberrickenbach

## ☐ Tod durch Arzt bestätigen lassen

Stirbt eine Person **zu Hause**, ist der Arzt zu benachrichtigen. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung zu Händen der Angehörigen für die Todesmeldung beim Zivilstandsamt aus.

Bei einem Todesfall **im Spital oder Wohnheim** wird die Todesbescheinigung vom zuständigen Arzt direkt zu Händen des Zivilstandsamts des Todesortes ausgestellt. Bei Unfalltod oder Suizid muss die Polizei beigezogen werden.

## ☐ Benachrichtigen

Benachrichtigung der nächsten Angehörigen (Familie, Verwandte, Freunde), Arbeitgeber

## ☐ Bestattung

Sofern die verstorbene Person keine Mitteilung hinterlassen hat, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird, ist die Bestattungsart durch die Angehörigen festzulegen. Die Bestattungsart (Einzelgrab, Familiengrab, Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab) wird mit der Friedhofverwaltung auf der Gemeindekanzlei abgesprochen. Soll die Asche eines/einer Verstorbenen nicht auf dem Friedhof beigesetzt werden, steht es den Angehörigen frei, diese an einem bestimmten Ort auszustreuen, auf einem Privatgrundstück zu bestatten oder für Aufbewahrung zu Hause mitzunehmen.

Das Bestattungsinstitut besorgt nach Absprache mit den Angehörigen das Einsargen und veranlasst die Überführung in die Friedhofskapellen und auch zur Kremation. Es ist zuständig für die Aufbahrung in der Friedhofskapelle und vereinbart den Termin für die Einäscherung.

## ☐ Meldung an das Zivilstandsamt NW (innert 2 Tagen)

Marktgasse 3, Stans, Tel. 041 618 72 60

Mitzubringen sind:

- ärztliche Todesbescheinigung
- gültiger Ausweis der anzumeldenden Person (ID oder Pass)

Spital und Wohnheime melden einen Todesfall schriftlich dem Zivilstandsamt (inkl. Zustellung der ärztlichen Todesbescheinigung). Das Zivilstandsamt stellt die Bestattungs- und Kremationsbewilligung aus und sendet diese direkt an die zuständigen Stellen (Pfarramt, Krematorium).

☐ **Meldung an das Pfarramt Seelsorgeraum**

Kirchweg 9, 6386 Wolfenschiessen, Tel. 041 628 21 11

☐ **Meldung an die zuständige Gemeindeverwaltung**

Stettlistasse 1a, 6383 Dallenwil, Tel. 041 629 77 99

Hauptstrasse 20, 6386 Wolfenschiessen, Tel. 041 629 73 30

☐ **Todesanzeigen**

Verlag Unterwaldner, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, inserat@unterwaldner.ch

Verlagsgesellschaft Nidwaldner Blitz AG, Dorfplatz 2, 6383 Dallenwil

Tel. 041 629 79 79, Fax 041 629 79 97, inserate@blitz-info.ch

Nidwaldner Zeitung Tel. 041 429 52 52, traueranzeigen@chmedia.ch

www.trauer.luzernerzeitung.ch

Druck von Leidzirkularen

Druckerei Odermatt, Dorfplatz 2, Dallenwil,

Tel. 041 629 79 00, Fax 041 629 79 01, info@dod.ch

☐ **Allgemeine Hinweise**

- Der Schlüssel für den Kondolenzkarten-Kasten wird vom Sakristan der Trauerfamilie übergeben, sie ist zuständig für die Entnahme der Karten.
- Blumenschmuck für Sarg oder Urne rechtzeitig bei der Gärtnerei bestellen. Das provisorische Holzkreuz mit der gewünschten Beschriftung wird vom Bestattungsinstitut geliefert. Es ist kostenpflichtig und wird in Rechnung gestellt.
- Falls nach dem Abschiedsgottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, ist das Restaurant zu reservieren.
- Allfällig vorhandene Bruderschaftsscheine von der verstorbenen Person beim Pfarramt abgeben.

## ☐ Absprache mit dem Pfarramt

Beim Gespräch mit den Seelsorgenden wird folgendes besprochen:

- Termin Beisetzung mit anschliessendem Abschiedsgottesdienst festlegen:

Dallenwil: 09.30 Uhr

Wolfenschiessen: 09.30 Uhr

Oberrickenbach: 09.30 Uhr

jeweils in der Kirche (anschl. Urnenbeisetzung auf dem Friedhof)  
oder vor der Friedhofskapelle (Erdbestattung)

- Falls gewünscht, Termin für das Sterbegebet um 19.30 Uhr (üblicherweise am Vorabend des Abschiedsgottesdienstes)
- Der „Dreissigste“ und das 1. Jahresgedächtnis werden auf einen Sonntags-Gottesdienst gelegt.
- Die Gestaltung der Abschiedsfeier: Lebenslauf, musikalische Gestaltung usw.
- In der Regel wird beim Trauergottesdienst die Kollekte für einen kirchlich-sozialen Zweck aufgenommen.

## Für reformierte Mitchristen

Gespräch mit dem Ev.- Ref. Pfarramt, Buochserstrasse 16, Stans vereinbaren

## ☐ Weitere Benachrichtigungen

- Arbeitgeber (Ev. Lohnfortzahlung, Leistungen im Todesfall, Pensionskasse)
- Lebensversicherungen (Originalpolice und amtliche Todesbescheinigung mitbringen)
- Banken (Unterschriftsberechtigung des überlebenden Ehegatten abklären)
- AHV (Witwen-Rente anmelden, AHV-Ausweis mitbringen)

## ☐ Erbrechtliche Folgen

- Bei einem Juristen oder Treuhänder aktuelle Lage und Konsequenzen abklären
- Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung
  - Eine Auflistung der gesetzlichen Erben abgeben.
  - Inventaraufnahme organisieren (Bankbelege etc.)
  - Falls vorhanden Erbverträge und Testamente eröffnen lassen (ungeöffnet der Gemeindeverwaltung abgeben).

## ☐ Danksagung (Postversand oder Publikation Zeitung)

- Text vorbereiten
- Hinweis auf den Dreissigsten (Datum, Zeit, Ort)
- Bild des Verstorbenen auswählen (allenfalls beim Fotografen bestellen)
- Menge der zu druckenden Danksagungen festlegen

## ☐ Grabgestaltung

Für die Auswahl und Beschriftung eines Grabmales ist mit einem Bildhauer Kontakt aufzunehmen. Für die Errichtung oder Anpassung eines Grabmales ist die Bewilligung der Friedhofverwaltung einzuholen. Dies erledigt in der Regel der Bildhauer.

Bildhauer:

Schumacher Fabian, Eichli 31, 6370 Stans, Tel. 061 612 30 70

Lussi Steinbildhauer GmbH, Turmatt 5, 6370 Stans, Tel. 041 610 15 42

## Wichtige Adressen

### Pfarramt Seelsorgeraum

Kirchweg 9, Wolfenschiessen

041 628 21 11

### Ev.- Ref. Pfarramt

Buochserstrasse 16, Stans

041 610 21 16

### Friedhofverwaltung Dallenwil

Stettlistrasse 1a, Dallenwil

041 629 77 99

### Friedhofverwaltung Wolfenschiessen

Hauptstrasse 20

041 629 73 30

### Friedhofverwaltung Oberrickenbach

Paul Zumbühl, Allmendstrasse 15, Oberrickenbach

041 628 21 81

### Gemeindekanzlei Dallenwil

Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil

041 629 77 99

### Gemeindekanzlei Wolfenschiessen

Hauptstrasse 20

041 627 73 30

### Bestattungsinstitut Flury GmbH

Tottikonstrasse 62, Stans

041 610 56 39

### Zivilstandsamt Nidwalden

Marktgasse 3, Stans

041 618 72 60